

Ländliche Entwicklung in Bayern



Flurneuordnung und Dorferneuerung Fesselsdorf und Weiden
Stadt Weismain, Landkreis Lichtenfels

Bekanntmachung

Die derzeitigen Vorstände der Teilnehmergeinschaften Fesselsdorf und Weiden wurden im Mai 2016 gewählt. Nach dem Gesetz zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Flurbereinigungsgesetz, das zum 01. April 1996 in Kraft getreten ist, müssen in den Verfahren, in denen der neue Rechtszustand noch nicht eingetreten ist, alle sechs Jahre die Vorstandsmitglieder und Stellvertreter neu gewählt werden. Eine Wiederwahl von Vorstandsmitgliedern bzw. deren Stellvertreter ist möglich.

In Vorbereitung der Neuwahl im Jahr 2023 können bis zum 15.08.2023 Vorschläge von Kandidatinnen und Kandidaten bei der Stadt Weismain eingereicht werden. Entsprechende Listen liegen auch bei den örtlich beauftragten Vorstandsmitgliedern, Harald Bergmann, Fesselsdorf 7 und Herbert Kunzelmann, Weiden 32, aus.

Der Wahlvorschlag soll Zu- und Vornamen, Straße, Hausnummer, Wohnort und gegebenenfalls sonstige Zusätze zur Unterscheidung bei Namensgleichheit (z.B. sen., jun.) enthalten, die als Mitglieder des Vorstands der Teilnehmergeinschaft oder als Stellvertreter geeignet sind.

Es sollte darauf geachtet werden, dass auch Frauen in den Wahlvorschlag aufgenommen werden. In den Vorstand können alle Personen gewählt werden, die volljährig und unbeschränkt geschäftsfähig sind. Die Wählbarkeit ist also nicht an Grundbesitz gebunden.

Die Vorstandswahlen werden dann in einer Teilnehmersammlung für das jeweilige Verfahren im Spätsommer 2023 durchgeführt, zu der vom Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken eingeladen wird. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass nur Eigentümer und Erbbauberechtigte von Grundstücken im Verfahrensgebiet oder deren Bevollmächtigte wahlberechtigt sind.

Bamberg, den 03.07.2023

gez. Daniel Meifert
Vorsitzender der Teilnehmergeinschaft
Fesselsdorf und Weiden